

Tennisclub Waldenburg

Allgemeine Informationen

Telefon Clubhaus

061 961 94 34

Wo erhalte ich einen Schlüssel für die Tennisanlage?

- (Schlüsseldepot Fr. 20.00)
- auf der Tennisanlage bei dem/der TennislehrerIn
- bei einem Vorstandsmitglied (siehe Beiblatt)

Wie halte ich mich auf dem Laufenden?

- durch Lesen der Anschläge an der INFO-Wand beim Clubhaus
- durch das CLUB-Heft
- über die homepage: www.tcwaldenburg.ch oder unseren Facebookaccount

Wie mache ich Fortschritte?

- Tennisunterricht bei unserem/er TennistrainerIn
- Benützen der Tennis-Trainingswand
- Teilnahme an den Clubabenden und Clubturnieren
- Regelmässiges Tennisspielen mit verschiedenen Partnern
- Fachliteratur, z.B. Tennismagazin „Smash“

In der Wirtschaft besteht Selbstbedienung

- Gemäss Preisliste ist das Geld in die Kasse an der Wand beim Buffet einzuwerfen
- Wir zählen auf die Ehrlichkeit der Clubmitglieder

Bitte verursachen Sie im Quartier möglichst keinen Lärm!

- Bitte verursachen Sie im Quartier keinen unnötigen Lärm.
- Wenn Sie am späten Abend noch Tennis spielen, ist lautes Ausrufen möglichst zu vermeiden.
- Wenn Sie motorisiert auf die Tennisanlage kommen, fahren Sie auf der Schellenbergstrasse ruhig und vorsichtig.

Bestehen trotz dieser Informationsschrift noch Fragen?

- Haben Sie weitere Fragen? Ein Mitglied des Vorstandes oder der Spiko gibt Ihnen sicher gerne Auskunft.

Tennisclub Waldenburg

Vereinschronik

14.8.1980	Gründung des Clubs
13.1.1981	Umzonung des Tennisplatzareals
25.2.1981	Unterzeichnung des Baurechtsvertrages zwischen der Tschudin & Heid AG und dem Tennisclub Waldenburg
27.3.1981	Erhalt der Baubewilligung für 3 neue Tennisplätze
22.5.1981	Aufnahme des Spielbetriebes auf 2 Plätzen
Juni 1981	Start mit Gruppenkursen für unsere Mitglieder
25. 6. 1981	Alle 4 Plätze sind spielbereit
12. 9.1981	Einweihung der Anlage mit Clubabend im Eidgenossen
1985	1. Regionales Tennisturnier „Schmutz Sport Cup“
1990	Jubiläum 10 Jahre TC Waldenburg auf dem Oberbölchen
Nov. 1996	Ablösung des Baurechtsvertrages durch Landkauf
21.9.1998	a.o. GV mit Beschluss des Clubhaus-Neubaus
14.2. 1999	Erdbeben verschüttet Plätze 3 und 4 ganz, Platz 2 teilweise
26. 3.1999	19. ordentliche GV erstmals im neuen Clubhaus
Juni 1999	alle Plätze wieder spielbar
25.-27.6.1999	Eröffnungs- und Einweihungsfeier des neuen Clubhauses
1.3.2002	Rücktritt von Ruedi Moser als 1. Präsident des TC Waldenburg nach 22 Jahren Wahl von Lucas M. Jenni zum 2. Präsidenten des TC Waldenburg.
18.6.2005	25-jahre Jubiläumsfeier des TC Waldenburg
15. 4.2011	Abschaffung der Aufnahmegebühr Rücktritt von Lucas Jenni, als 2. Präsident des TC Waldenburg nach 9 Jahren Wahl von Monika Wechsler zur 3. Präsidentin des TC Waldenburg
27.8.2011	Teilnahme am ersten nationalen Tag des Tennis „Time to Play“
02.5.2013	Teilnahme am nationalen Bewegungsanlass „Schweiz bewegt“

Tennisclub Waldenburg

Haus- und Platzordnung



1. Das Clubhaus und die Garderobe stehen den Clubmitgliedern während der Tennissaison immer zur Verfügung. Das Clubhaus kann auch an Aussenstehende vermietet werden. Vorrang hat jedoch immer der Clubbetrieb. Für die Clubhausvermietung besteht ein spezielles Reglement.



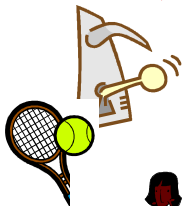
Im Clubhaus und in der Garderobe ist das Rauchen verboten. Im Interesse der Gesundheit und der Sportlichkeit sollte auch auf der übrigen Anlage möglichst wenig geraucht werden.



3. Die ganze Anlage ist mit grösster Sorgfalt zu benützen. Auf der ganzen Anlage ist auf Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sind dem Platzchef oder dem Abwart zu melden.



4. Der Platz ist ausschliesslich mit Tennisschuhen zu betreten, andere Turn-, Jogging-, Squashschuhe etc. sind wegen Verletzungsgefahr und Platzbeschädigung verboten.



5. Der letzte Benützer muss vor dem Verlassen der Anlage alle Türen abschliessen.



6. Clubeigenes Material ist nach dem Gebrauch wieder am richtigen Platz zu versorgen.

7. Hunde sind auf der ganzen Anlage an der Leine zu halten.



8. Die Anordnungen des Platzchefs, der Tennislehrer/in, des Abwarts und des Vorstands sind verbindlich.



9. Reklamationen sind ausschliesslich an den Vorstand zu richten.



10. Bei Nichtbeachtung der Haus- und Platzordnung behält sich der Vorstand angemessene Schritte vor.

Waldenburg, im März 2003/Mai 2005/März 2013

Der Vorstand